

S a t z u n g (Klarstellungssatzung)
der Gemeinde Molschleben zur Feststellung der Grenzen
des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Molschleben
nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 ThürKO i.V. mit
§ 34 Abs. 4 BauGB erlässt die Gemeinde Molschleben die nachfolgende
Klarstellungssatzung

§ 1
Gegenstand

1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Molschleben werden hiermit festgelegt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

1. Die Grundstücke, die sich im beiliegenden Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000 innerhalb der Umrandung befinden, liegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Molschleben.
Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Ausgenommen ist das Baugebiet „Hirtentor“. In diesem Gebiet richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Baugesetzbuch (Festsetzungen im B-Plan).
4. Ausgenommen ist das Baugebiet „Badeplan“. In diesen Gebiet richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach §30 Baugesetzbuch (Festsetzungen im B-Plan).

§ 3
Inkrafttreten

1. Diese Klarstellungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Molschleben, den 18.12.2003


Rolf Bärwolf
Bürgermeister

